

# 50 Jahre »Berufsverbote« – Tradition, Betroffenheit, Perspektive

Lothar Letsche

Der als »Radikalenerlass« bekannte, von Bundeskanzler Willy Brandt und den damaligen Ministerpräsidenten der westdeutschen Bundesländer am 28.1.1972 in Bonn gefasste Beschluss zerstörte Existenzen und vergiftete das politische Klima nachhaltig. »Insbesondere mithilfe der ›Regelanfrage‹ wurden bundesweit etwa 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber von den Einstellungsbehörden auf ihre politische ›Zuverlässigkeit‹ durchleuchtet. Diese Behörden erhielten ihre ›Erkenntnisse‹ insbesondere vom ›Verfassungsschutz‹, welcher in dieser Zeit insgesamt 35.000 Dossiers über politisch Andersdenkende fertigte. In der Folge des ›Radikalenerlasses‹ kam es in der damaligen Bundesrepublik zu 11.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen,« schreibt der Niedersächsische Landtag, der diese Entwicklung nachträglich bedauert.<sup>1</sup> Die Zahlen schwanken, aber das dürfte die Größenordnung sein.<sup>2</sup> Dass für die internationale Bekämpfung des ungeliebten Wörtchens »Berufsverbote« laut Bundestagsdrucksache 8/2761 von 1979 bis dahin 70 Millionen DM ausgegeben wurden,<sup>3</sup> soll uns nicht hindern, diesen Begriff weiter zu verwenden.

- 1 Niedersächsischer Landtag, Beschluss vom 16. Dezember 2016, Landtagsdrucksache 17/7131.
- 2 In Baden-Württemberg wird von 200-300 Berufsverbotsfällen berichtet. Im Hauptstaatsarchiv lagern 2000 »Überprüfungs«dossiers. Insgesamt sollen hier 600.000 »Überprüfungen« des »Verfassungsschutzes« stattgefunden haben.
- 3 Deutsche Volkszeitung 17.5.1979, [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/woertchen.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/woertchen.pdf)

Zu drei »Deutungsmustern« dieses Erlasses, der ja dem Wahlversprechen »Mehr Demokratie wagen« diametral widersprach, enthält das 2019 erschienene Buch »Wer ist denn hier der Verfassungsfeind!«<sup>4</sup> reichhaltiges Material: (1) Fortsetzung einer spezifisch deutschen Tradition; (2) »Regierungstaktisches Manöver zur Absicherung der sozialliberalen Koalition« – das war es 1972 ohne Zweifel – und (3) »Gegenwärtiges und zukünftiges Herrschaftsinstrument«. Dementsprechend halbherzig und widersprüchlich gestaltet sich der Umgang der Politik mit der Forderung Betroffener nach Entschuldigung, politischer Rehabilitierung und Entschädigung. Aus SPD-regierten Bundesländern kamen unterschiedlich deutliche Signale, dass das damalige Vorgehen als aufzuarbeitendes Unrecht wahrgenommen wird – neben Niedersachsen auch 2012 in Bremen (auf dem damaligen Koalitionsvertrag SPD/GRÜNE basierend und einstimmig),<sup>5</sup> 2018 in Hamburg,<sup>6</sup> 2021 in Berlin.<sup>7</sup> In Baden-Württemberg steht – als einziges greifbares Ergebnis eines 2015 durchgeführten »Runden Tisches« mit Betroffenen – eine vom Wissenschaftsministerium finanzierte »wissenschaftliche Aufarbeitung« an der Uni Heidelberg kurz vor dem Abschluss.<sup>8</sup>

- 4 Heinz-Jung-Stiftung (Hg.): Wer ist denn hier der Verfassungsfeind! Radikalenerlass, Berufsverbote und was von ihnen geblieben ist. Köln 2019.
- 5 Bremische Bürgerschaft Drs.18/92, Sitzungsprotokoll 10.11.2011; <http://berufsverbote.de/index.php/Bremen.html>
- 6 Hamburgische Bürgerschaft Drs.21/13844; Plenarprotokoll 21/81; <http://berufsverbote.de/index.php/hamburg-halbherzige-distanzierung.html>
- 7 Abgeordnetenhaus Berlin Drs.18/3797, 18/4041, beschlossen am 02.9.2021.
- 8 <https://radikalenerlassbauwuede.com/> mit Zwischenergebnissen; <http://berufsverbote.de/index.php/Baden-Wuerttemberg.html>

## Traditionslinien

Der Zeithistoriker Dominik Rigoll<sup>9</sup> spricht von zwei »Erzählungen«: einer »antitotalitären«, wonach es als Lehre aus der Zerstörung der Weimarer Republik von »links und rechts« immer darum gegangen sei, sich vor »Verfassungsfeinden« und »Extremisten« zu schützen (was er schlüssig widerlegt). Nach der anderen (plausibleren) Lesart war die sogenannte »streitbare Demokratie« ein »pseudodemokratisches Schutzmantelchen« dafür, dass die BRD den gleichen Antikommunismus pflegte wie das faschistische Deutschland. 1945 habe noch ein antifaschistischer Grundkonsens bestanden, der sich in Formulierungen des Grundgesetzes wiederfinde. Erst im Zeichen des Kalten Krieges und mit Unterstützung der Amerikaner habe der antifaschistische einem vermeintlich »antitotalitären« Konsens Platz gemacht, der seinen Niederschlag in den bekannten Gesetzen und Erlassen der Adenauer-Regierung fand. Damit wurden Kommunist:innen, Widerstandskämpfer und andere Gegner der Adenauerschen Wiederbewaffnungspolitik aus öffentlichen Ämtern entfernt und belasteten Alt-Nazis die Rückkehr auf allen Ebenen erleichtert. Seinen Höhepunkt fand das u. a. im Verbot der FDJ (1951) und der KPD (1956).

Der Freiburger Historiker Josef Foschepoth bewertet schon mit seinem Buchtitel »Verfassungswidrig!«<sup>10</sup> das KPD-Verbotsverfahren und belegt u. a. die damalige antikommunistische »Großwildjagd«. Und obwohl es »eine Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, der Kommunismus oder der Marxismus-Leninismus seien überhaupt und allgemein verfassungswidrig, wie das allgemein angenommen wird, in Wahrheit nicht gibt« – so

der federführend beteiligte Verfassungsrichter Martin Drath<sup>11</sup> –, wurden Versatzstücke des KPD-Urteils später in zahlreiche Berufsverbotsverfahren eingeführt.

Worum es 1972 eigentlich ging, erschloss sich rasch: Die Deutungshoheit für »verfassungsfeindlich« – was ein dem Grundgesetz damals unbekannter Begriff war –, wurde dem Bundesamt und den Landesämtern für »Verfassungsschutz« übertragen. Diese – bis heute – offiziell eingeräumte Definitionsmacht ist verbunden mit der Macht zu politischer Brunnenvergiftung und der Verfügungsmacht über ein Heer von »V-Leuten«, mit denen – arbeitsteilig mit der Polizei – antifaschistische und linke Gruppen infiltriert, bis in privateste Details ausgespäht, zersetzt, entsolidarisiert und auf politisch erwünschte Abwege geführt werden sollen, während gleichzeitig rechte und Neonazistrukturen aufgebaut, hochgepäppelt, verharmlost, gedeckt und Spuren, falls sich etwa parlamentarische Untersuchungsausschüsse für deren mörderische Aktivitäten interessieren, geschreddert werden.

Die zur Rechtfertigung des Propaganda-Narrativs herangezogene Pseudowissenschaft »Extremismustheorie« lokalisiert Gegner:innen der Demokratie ausschließlich an den politischen Rändern (oder beim »Islamismus«), nicht jedoch in der sogenannten politischen Mitte. Dagegen weisen Studien beispielsweise von Oliver Decker, Elmart Brähler und Wilhelm Heitmeyer empirisch nach, dass rechtes Gedankengut, Demokratiefeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Homophobie usw. sehr wohl in der politischen Mitte verbreitet sind. Das blendet die Extremismustheorie ebenso systematisch aus, wie sie Rechts und Links gleichsetzt. In der Praxis wurden die Berufsverbote jedoch fast ausschließlich gegen Linke gerichtet.<sup>12</sup>

9 Dominik Rigoll: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr. Reihe: Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts (Hg. von Norbert Frei); Bd. 13. Göttingen 2013.

10 Josef Foschepoth: Verfassungswidrig! Das KPD-Verbot im Kalten Bürgerkrieg. Göttingen 2017, S. 285 f.

11 Gutachten für eine bayerische Lehramtsbewerberin (1976) [http://berufsverbote.de/tl\\_files/BB/BB\\_Drath\\_KPD-Urteil.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/BB/BB_Drath_KPD-Urteil.pdf)

12 Heinz-Jung-Stiftung 2019, S. 19 f.

## Betroffenheiten

Wen also betraf die ab 1971 in einzelnen Bundesländern wie Hamburg<sup>13</sup> und dann alsbald bundesweit einsetzende Berufsverbotspolitik politisch?

Zentral ging es tatsächlich gegen die DKP und ihrem Umfeld zugerechnete Organisationen. Schon einer der allerersten »Fälle« in Hamburg 1971 betraf die Tochter des Widerstandskämpfers Franz Jacob, der als Mitglied der operativen Landesleitung der KPD 1944 von den Nazis hingerichtet wurde. Unter den Vorwürfen gegen Ilse Jacob war ihr Engagement für die VVN-BdA aufgeführt. Der Anwendungsbereich wurde schnell ausgeweitet auf linke Gruppen und Strukturen aller Art – keineswegs nur »K-Gruppen« –, die sich im Gefolge von »1968« gebildet hatten oder erstarkten. Es wurde eine panische Angst vor ihrem angeblich drohenden »Marsch durch die Institutionen« geschürt. (Diesen haben später in der Tat einige der damaligen Betroffenen aus diesem Spektrum, z. B. Winfried Kretschmann unter gänzlich anderen politischen Flaggen erfolgreich absolviert.) Vor allem in Bayern richtete sich die Repression auch gegen Menschen, die der Friedensbewegung nahestanden, friedliche Koexistenz propagierten, zum Beispiel Mitglieder der DFG-VK. Dass sich diese Variante direkt gegen die damalige sozialdemokratische Ost- und Entspannungspolitik richtete, liegt auf der Hand. Auch linke Sozialdemokrat/innen, denen ungenügende antikommunistische Abgrenzung unterstellt wurde, gehörten bundesweit zu den Betroffenen.

Persönliche Folgen und Langzeiteffekte der Einschüchterung lassen sich kaum quantifizieren. Offen und zynisch formulierte 1978 der Konstanzer Staatsrechtsprofessor Ekkehard Stein (1932–2008): »Wer einer verdächtigen

Organisation beitrifft oder auch nur eine ihrer Veranstaltungen besucht, muss damit rechnen, hierdurch Zweifel an seiner Verfassungstreue zu erwecken, mit der Konsequenz, dass er niemals einen höheren Beruf ausüben kann. Gleiches gilt für die Mitglieder aller Organisationen, die Kontakte zu einer indizierten Organisation unterhalten. Es soll erreicht werden, dass alle auf dem Index stehenden Organisationen wie Leprakranke gemieden und damit hoffnungslos isoliert werden.«<sup>14</sup>

»Betroffenheit« zieht sich natürlich in sehr unterschiedlicher Weise durch Lebensläufe, Lebensentwürfe und individuelle Verarbeitungen. Langzeitwirkungen reichen über das offizielle Auslaufen der »Regelanfrage« in den 1990er Jahren hinaus. Die Berufsverbotspraxis war damit mitnichten beendet. Denn ab 1990 führte die Einverleibung der DDR als »neue Bundesländer« dort zu einer anders deklarierten, aber in der gleichen Tradition stehenden staatlichen Verfolgungs- und Entlassungswelle von enormer Tragweite.<sup>15</sup> Diese ist bisher kaum untersucht und im öffentlichen Bewusstsein präsent. Formulärmäßige Selbstbezeichnungen (zwecks Einschaltung des »Verfassungsschutzes«) sind heute in mehreren Bundesländern vorgeschrieben, wobei – wie schon damals – Bayern mit einem seitenlangen, schon in seiner Zusammenstellung beleidigenden Organisations-Fragebogen krass voran geht.<sup>16</sup> Zwei »Fälle« aus jüngster Zeit – ein Doktorand 2016 und ein Lehramtsbewerber 2018 – sind aus Bayern dokumentiert.

13 Alexandra Jaeger: Auf der Suche nach »Verfassungsfeinden«. Der Radikalenbeschluss in Hamburg 1971–1987. Reihe: Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bd. 58. Göttingen, 2019.

14 Ekkehardt Stein: Streitbare Demokratie mit Zipfelmütze. In: Festschrift für Walter Mallmann zum 70. Geburtstag. Baden-Baden 1978, S. 321, 323.

15 Als Folge der Verurteilung der Berufsverbote durch die ILO 1987 musste auch die »neue«, größere BRD bis 2000 alljährlich über die Umsetzung an die ILO berichten. Diese Berichte sind auf der ILO-Website nicht mehr zu finden, nur noch (in englischer Sprache) bei <http://berufsverbote.de/index.php/ILO.html>

16 <http://berufsverbote.de/index.php/Bayern.html>

Die heutigen Betroffenen-Initiativen – bundesweit vernetzt, in mehreren Bundesländern aktiv – betreiben Öffentlichkeits-Lobbyarbeit (meist rund um Jahrestage) und stellen dabei die Solidarität und gemeinsame gewerkschaftliche Anliegen in den Mittelpunkt: Einhaltung des Diskriminierungsverbots, Entschuldigung der Politik für das Unrecht, politische, juristische und moralische Rehabilitierung der angeblichen »Verfassungsfeinde«, materielle Entschädigung. Sowohl die Website berufsverbote.de als auch die in Niedersachsen entwickelte Ausstellung »Vergessene Geschichte«<sup>17</sup> – in vielen Bildungseinrichtungen, Gewerkschaftshäusern und Gewerkschaftskongressen, Rathäusern, Schulen und nun auch im Landtag NRW gezeigt – spielen dabei eine wichtige Rolle. Unterstützung findet das Anliegen in der Beschlusslage von GEW, ver.di und IG Metall, wobei GEW und ver.di sich auch mit den damaligen »Unvereinbarkeitsbeschlüssen« und ihren unsolidarischen Folgen selbstkritisch und korrigierend auseinandergesetzt haben.

## Forschungen und Forschungslücken

Es ist also ein Prozess des neu Zusammentragens, Bewertens, Sortierens und Darstellens entsprechender Erfahrungen im Gange.<sup>18</sup> Bundesweit einmalig war die auf Beschluss des Niedersächsischen Landtags eingesetzte »Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale im Zusammenhang mit dem sogenannten Radikalenerlass«, die 2018 als Ergebnis einjähriger Zusammenarbeit mit Betroffenen und einem Archivar eine 215-seitige Dokumentation vorlegte, die mit Einzelschicksal-Schil-

derungen wirklich »Betroffenheit« erzeugt.<sup>19</sup> Eine aus szenischen Lesungen »aus den Akten auf die Bühne« hervorgegangene Dokumentation erschien in Bremen.<sup>20</sup> Wissenschaftliche Forschung im engeren Sinn – z. B. in der Politikwissenschaft – kann mit den Anliegen der Betroffenen verbunden sein, aber sich auch eigenständig Themen setzen – zum Beispiel (in Baden-Württemberg) die Einordnung in einen akademischen Zeitgeschichte-Diskurs über die »1970er Jahre als Jahrzehnt der Gegensätze«. Die erwähnten Dissertationen über den »Staatsschutz in Westdeutschland« (Rigoll) und die Praxis in Hamburg (Jaeger) setzen als Standardwerke neue Maßstäbe, enthalten viel erhellendes Material, zeigen zugleich aber auch Grenzen der auf ein Teilthema und den Zeitraum bis 1990 fokussierten Beschäftigung mit dem Thema auf. Der Bezugspunkt »Radikalenerlass« deckt weder die Bandbreite der »Betroffenheiten« noch den erlebten Zeitraum der Wirkung solcher Maßnahmen voll ab. Neben dem erwähnten Heidelberger Forschungsprojekt darf man auch gespannt sein auf das an der Uni Hildesheim laufende DFG-Projekt »Die streitende Demokratie. Auswirkungen des »Radikalenerlasses« auf Gesellschaft und Subjekte am Beispiel der Institution Schule, 1967-1989«.

Überall besteht das gleiche Quellenproblem. Viele Schriftstücke besitzen nur noch die Betroffenen selbst bzw. ihre Hinterbliebenen.

17 »Vergessene« Geschichte – Berufsverbote, Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland (20 Tafeln) ausstellung@berufsverbote.de

18 Eine Fundgrube von Informationen: 75-seitige Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages über »Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Initiativen zur Aufarbeitung des sogenannten Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972« (WD 1 – 3000 – 012/17)

19 Jutta Rübke (Hg.): Berufsverbote in Niedersachsen 1972-1990 – eine Dokumentation. Hannover, Mai 2018, 215 Seiten. online herunterladbar über <https://demokratie.niedersachsen.de>

20 Sigrid Dauks, Eva Schöck-Quinteros, Anna Stock-Mamzer (Hg.): Staatsschutz – Treuepflicht – Berufsverbot – (K)ein vergessenes Kapitel der westdeutschen Geschichte. Reihe »Aus den Akten auf die Bühne« Band 12. Universität Bremen, Institut für Geschichtswissenschaft 2021. Zu Bremen auch: Jan-Henrik Friedrichs: »Was verstehen Sie unter Klassenkampf?« Wissensproduktion und Disziplinierung im Kontext des »Radikalenerlasses« In: Sozial.Geschichte Online / Heft 24 / 2018 [https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico\\_mods\\_00047939](https://duepublico2.uni-due.de/receive/duepublico_mods_00047939)

Überhaupt nicht zugänglich sind Akten des damals vielfach zur eigentlichen Einstellungsbehörde gemachten »Verfassungsschutzes«, selbst ihr heutiger Verbleib ist unklar.

## Das zu wenig beachtete Völkerrecht

Diskriminierung im Arbeitsleben nicht zuzulassen, sondern zu bekämpfen, ist in der Tat ein gewerkschaftliches Grundanliegen. Wo die Geschichtsforschung das nicht beachtet, entgeht ihr sowohl die Bedeutung gewerkschaftlicher Solidarität als auch die der Auseinandersetzung mit Verstößen gegen das Völkerrecht. Das Diskriminierungsverbot im Artikel 3 des Grundgesetzes von 1949 konnten deutsche Verfassungsrichter bis zur Unkenntlichkeit weginterpretieren. Aber auch das Völkerrecht erzeugt »Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes« (Art. 25 GG). 1961 ratifizierte die Bundesrepublik das Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, machte dessen Kernnormen des Arbeitsrechts dadurch zu innerstaatlich geltendem Recht. 2019 feierten Bundespräsident und DGB mit einem Festakt »100 Jahre Internationale Arbeitsorganisation« (ILO). Doch mit keinem Wort kam zur Sprache, dass 1987 die ILO die Bundesrepublik verurteilte, weil sie mit den Berufsverboten gegen genau dieses Übereinkommen verstieß. Der ausführliche Untersuchungsbericht,<sup>21</sup> der viele Einzelfälle schildert, ist auf keiner amtlichen Website Deutschlands und nur noch in englischer, französischer und spanischer Sprache

auf der Website der ILO zu finden.<sup>22</sup> Diese faktische Abmahnung war indessen »nicht nur moralischer Natur, sondern hat auch gesetzliche Folgen«, formulierte damals der stellvertretende DGB-Vorsitzende. Es ist also kein Zufall, dass die »Regelanfragen« danach abgeschafft wurden. Bekannter ist das 1995 ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dass mit der Entlassung der Lehrerin Dorothea Vogt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen wurde. In der besonderen Situation im Sommer 1990 war ihr Verfahren vom Bundesverfassungsgericht abweisend durchgewunken – also nicht, wie begründet befürchtet, zu einem verkappeten Verbotsprozess gegen die DKP genutzt worden. So wurde das 10:9-Urteil des EuGM möglich, dessen interne Vorgeschichte höchst aufschlussreich ist.<sup>23</sup> Während Dorothea Vogt Schadenersatz zugesprochen erhielt, versagte die deutsche Justiz völlig bei der gebotenen Übertragung auf andere vergleichbare Fälle.<sup>24</sup>

Eine neue Gesetzeslage besteht seit 2006 durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), mit dem die EU-Richtlinie zum Diskriminierungsverbot verspätet umgesetzt wurde.<sup>25</sup> EU-Recht hat – das muss man aus aktuellem Anlass vielleicht betonen – nicht nur in Polen Vorrang vor dem nationalen Recht, sogar vor der innerstaatlichen Auslegung der eigenen Verfassung. Wer vor deutschen Gerichten nicht zu seinem Recht kommt, sich unzulässig diskriminiert sieht, kann nach EU-Recht ohne langwierigen Umweg über das Bundesverfas-

21 Bericht des gemäß Artikel 26 der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation eingesetzten Ausschusses zur Prüfung der Einhaltung des Übereinkommens (Nr. 111) über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958, durch die Bundesrepublik Deutschland, abgedruckt: Klaus Dammann, Erwin Siemantel (Hg.): Berufsverbote und Menschenrechte in der Bundesrepublik. Köln 1987. Online: <http://berufsverbote.de/index.php/ILO.html>

22 [https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORML\\_EXPUB:50012:0::NO::P50012\\_COMPLAINT\\_PROCEDURE\\_ID,P50012\\_LANG\\_CODE:2507529,en](https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORML_EXPUB:50012:0::NO::P50012_COMPLAINT_PROCEDURE_ID,P50012_LANG_CODE:2507529,en)

23 Otto Jäckel in Heinz-Jung-Stiftung 2019 (a. a. O.), S. 101 ff., [http://berufsverbote.de/tl\\_files/docs/Vogt-Urteil\\_dt.pdf](http://berufsverbote.de/tl_files/docs/Vogt-Urteil_dt.pdf) (Fußnoten)

24 Klaus Dammann, ebenda S. 90 ff.;

25 Vor allem EU-Richtlinie 2000/78/EG, siehe <http://berufsverbote.de/index.php/AGG-EU.html>. Genau in die Zeit der unterlassenen innerstaatlichen Umsetzung, die 2003 hätte erfolgen müssen, fiel die Verweigerung der Einstellung des Heidelberger Realschullehrers Michael Cszaszóczy.

sungsgericht direkt und zeitnah den Europäischen Gerichtshof der EU in Luxemburg anrufen lassen. Wir »alten« Betroffenen konnten das damals nicht. Doch warum hat bis heute niemand gegen den bayerischen Fragebogen geklagt?

Nachbemerkung aus aktuellem Anlass: Im Koalitionsvertrag 2021-25 von SPD/GRÜNEN/FDP steht: »Um die Integrität des Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als bisher aus dem Dienst entfernt werden können.« Unter der Rubrik »Innere Sicherheit« wird präzisiert: »Die in anderen Bereichen bewährte Sicherheitsüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern weiten wir aus und stärken so die Resilienz der Sicherheitsbehörden gegen demokratiefeindliche Einflüsse.« Wer das vor dem Hintergrund aufgedeckter Neo-Nazi-Netzwerke bei Polizei, Bundeswehr etc. als »Signal gegen Rechts« versteht, könnte ein böses Erwachen erleben. In einer Presseerklärung des Bundesarbeitsausschusses der Initiativen gegen Berufsverbote vom 26.11. heißt es dazu: »Es wird ehrlicherweise nicht einmal der Versuch unternommen, diese Maßnahme mit den tatsächlich bedrohlichen rechten Unterwanderungsversuchen von Polizei und Bundeswehr zu begründen. Stattdessen werden in plumpster extremismustheoretischer Manier »Rechts-

extremismus, Islamismus, Verschwörungsideologien und Linksextremismus« gleichgesetzt. Den Nachrichtendiensten – damit auch dem sogenannten »Verfassungsschutz« spricht die neue Regierung allen rechten Skandalen zum Trotz ihr vollstes Vertrauen aus... Das kommt einem Suizid der Demokratie und des Rechtsstaates gleich.«

Gebraucht wird etwas ganz anderes. Der bis zu seinem Tod unermüdlich für die Betroffenen streitende Hamburger Rechtsanwalt Klaus Dammann (1946-2020) hielt ein Bundesgesetz »zur Bereinigung von Verstößen gegen Artikel 10 und 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention« für erforderlich,<sup>26</sup> das für die Länder eine Standardisierung und ein Minimum der Entschädigung festlegen, alle einschlägigen Erlasse, Entscheidungen und Gerichtsurteile aufheben, den Umgang mit den Akten regeln »den Betroffenen ein[en] volle[n] Schadensersatz im Wege der Folgenbeseitigung unter Einschluss des Berufsschadens sowie [...] vollen Ausgleich etwaiger erlittener Renten- bzw. Pensionsnachteile« gewähren soll. ■

26 Klaus Dammann: Berufsverbote und Europäische Menschenrechtskonvention. Rechtliche und politische Konsequenzen. In: Ralf-M. Marquardt/ Peter Pulte (Hrsg.): Mythos Soziale Marktwirtschaft. Arbeit, Soziales und Kapital [Festschrift für Heinz-J. Bontrup] Köln 2019, S. 107-122, insbes. S. 121f.

## Anzeige



**FROM  
AUSTRIA  
WITH LOVE  
AND KLASSEN-  
STANDPUNKT.**

**JETZT ABONNIEREN!  
KONTAKT.COMUNISTA.AT**

# Es schrieben diesmal



## Impressum

- Raheb Balkhi**, Frankfurt am Main, Psychologe,
- Marc Botenga**, Brüssel, MdEP (The Left/PTB), Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
- Hans-Peter Brenner**, Bonn, Psychotherapeut
- Jenny Farrell**, Galway/Irland, Literaturwissenschaftlerin i. R.
- Gille Feyarts**, Brüssel/Belgien, Parlamentarischer Assistent PVDA-Studienabteilung Medizin für das Volk
- Lothar Geisler**, Dülmen, Verantwortlicher Redakteur Marxistische Blätter
- Joachim Höslér**, Marburg, Dr., Lehrer und Apl. Prof. für Neuere und Osteuropäische Geschichte Philipps-Universität
- Stefan Kühner**, Karlsruhe, Informatiker, Redaktion Marxistische Blätter
- Beate Landefeld**, Essen, Redaktion Marxistische Blätter
- Lothar Letsche**, Tübingen, betroffen von einem Ausbildungsverbot als Lehrer (1977) und (gescheiterten) Kündigungsversuchen als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem staatlich finanzierten Institut, GEW, VVN-BdA Baden-Württemberg
- Klaus Müller**, Dr. oec. Habil, bis 1991 Mitarbeiter an der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt, danach freiberuflicher Dozent und Autor.
- Monika Münch-Steinbuch**, Stuttgart, Anästhesieärztin i. R.
- Manfred Mugrauer**, Wien, Dr., Historiker, Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Alfred Klahr Gesellschaft
- Eva Niemeyer**, Essen, Psychologin, Literatur- und Politikwissenschaftlerin, freie Autorin
- Anne Rieger**, Graz, Psychologin, KPÖ-Graz, Kasseler Friedensratschlag
- Ulrich Schneider**, Kassel, Dr., Historiker, Generalsekretär der F.I.R., VVN-BdA
- Manfred Sohn**, Gleichen, Versicherungsfachmann und Publizist
- Bernhard Trautvetter**, Essen, Lehrer i. R., Friedensaktivist
- Claudius Vellay**, Finestret/Frankreich, Philosoph
- Holger Wendt**, Hattingen, Wirtschaftswissenschaftler
- Werner Zimmer-Winkelmann**, Ranschbach, Soloselbständiger Trainer und Teamentwickler

### MARXISTISCHE BLÄTTER

ISSN 0542-7770 • ISBN 978-3-96170-051-6

Heft: 1\_2022 60. Jahrgang

Redaktionschluss: 29. November 2021

**Herausgeberkreis:** Jürgen Bäumer, Achim Bigus, Hans-Peter Brenner\*, Gerrit Brüning, Murat Çakır, Vincent Cziesla, Raimund Ernst, Jenny Farrell, Hannes A. Fellner, Wolf-Dieter Gudopp-von Behm, Thomas Hagenhofer, Walter Herbst, Richard Höhmann, Patrik Köbele, Heike Krämer, Rainer Perschewski, Anne Rieger, Tina Sanders\*, Volkmar Schöneburg, Ulrich Schneider, Heinz Stehr, Klaus Stein, Claudius Vellay\*, Werner Zimmer-Winkelmann\* (Sekretär) sowie die gesamte Redaktion

\* Schwerpunktverantwortliche dieses Heftes

**Redaktion:** Lothar Geisler (verantwortlicher Redakteur), Nina Hager, Hermann Kopp, Stefan Kühner, Beate Landefeld, Herbert Lederer, Ursula Möllenberg

#### Anschrift:

MARXISTISCHE BLÄTTER  
Hoffnungstraße 18, 45127 Essen  
Telefon: 0201 | 23 67 57  
Mail: redaktion@marxistische-blaetter.de

#### Marxistische Blätter im Internet:

<http://www.marxistische-blaetter.de>  
[www.facebook.com/MarxBlätter](https://www.facebook.com/MarxBlätter)

**Webmaster:** webmaster@marxistische-blaetter.de

**Satz und Gestaltung:** Katrin Herrmann

**Titelgrafik:** GOYA; <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=1777126>

**Verlag:** Neue Impulse Verlag GmbH

**Mail:** [info@neue-impulse-verlag.de](mailto:info@neue-impulse-verlag.de)

**Anschrift und Telefon:** wie Redaktion

**Druck:** Interpress

**Heft 2\_2022 erscheint im März 2022.**

MARXISTISCHE BLÄTTER erscheinen sechs Mal jährlich. Der Bezug erfolgt über den Buchhandel oder direkt ab Verlag.

**Einzelheft:** (inkl. Versand BRD) 12,50 Euro

**Jahresabonnement:** 54,00 Euro

verbilligtes Jahresabonnement

(auch im europäischen Ausland): 38,00 Euro

**Ausland und Streifbandbezug:** 10,00 Euro  
Versandkostenzuschlag

**Förder-Abonnement:** 100,00 Euro

**Mindestbezugszeitraum:** 12 Ausgaben (2 Jahre). Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums schriftlich gekündigt wird.

**Bankverbindung:** Postbank Essen,  
IBAN DE08 3601 0043 0033 7094 32 –  
BIC PBNKDEFF

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.